

Was ist zu tun?

Sie überlegen sich eine
passende Maßnahme.



Die Umsetzungsbegleitung
(beauftragt durch die Kommune)
berät Sie kostenlos vor Ort.



Sie holen **Kostenvoranschläge** ein.



Sie füllen den **Antrag** aus
und reichen ihn ein.



**Das Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems**

bewertet die Anträge nach einem Punktesystem
und stellt nach positiver Bewertung
einen Förderbescheid aus.

Vorher dürfen keine Aufträge erteilt werden.



Nach Erhalt des **Zuwendungsbescheides** führen
Sie die Maßnahme aus.

Das Amt für regionale Landesentwicklung Weser-Ems prüft die Abrechnung und zahlt die Förderung aus.

Fördersätze – voraussichtlich

Dorfentwicklung:
für Private 35 Prozent + 5 Prozent Bonus für
REK vom netto

für gemeinnützige Vereine 65 Prozent
+ 10 Prozent Bonus für REK vom netto

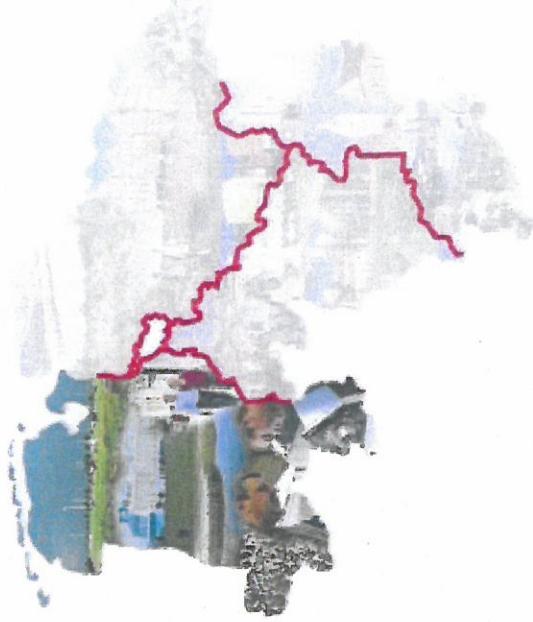
Basisdienstleistungseinrichtungen:
für Private 45 Prozent + 10 Prozent Bonus
für REK vom netto

für gemeinnützige Vereine 65 Prozent
+ 10 Prozent Bonus für REK vom netto

Kleinunternehmen:

für eigenständige Kleinunternehmen
45 Prozent + 10 Prozent Bonus für REK

Die Höchstfördersummen liegen zwischen 50.000 € und 500.000 €. Der Mindestzuschuss liegt zwischen 2.500 € und 10.000 €.



Partner in der Region –
für die Region

**Strukturförderung
im ländlichen Raum**

Frau Pietrzik
Telefon: 0441 9215-319
E-Mail: wiebke.pietrzik@arl-we.niedersachsen.de
Website: www.arl-we.niedersachsen.de
Stand: 10.03.2023; Änderungen vorbehalten!

Stichtag 30.09. jeden Jahres



Förderung privater Maßnahmen

Was wird gefördert?



Dorfentwicklung

- die Gestaltung von dörflichen Plätzen, Weegen und Straßen nebst zugehöriger Seitenbereiche sowie Freiflächen und Ortsränder einschließlich ihrer Ausstattung und dorfrechter Eingrünung sowie die Verbesserung innerörtlicher Verkehrsverhältnisse
- die Schaffung, die Erhaltung und der Ausbau von dorfgemäßen Gemeinschaftseinrichtungen, Mehrfunktionshäusern sowie von Räumen zur gemeinschaftlichen Nutzung und Co-Working Spaces einschließlich der jeweiligen gestalterischen Anpassung an das Ortsbild
- die Erhaltung und die Gestaltung von ortsbildprägender oder landschaftstypischer Bausubstanz sowie deren Umgestaltung hin zu einem ortsbildprägenden oder landschaftstypischen Erscheinungsbild einschließlich der dazugehörigen Hof-, Garten und Grünflächen
- typische Landschafts- und Ortsbilder entwickeln und bewahren
- Impulse für eine zukunftsorientierte Entwicklung des Dorfes geben
- Dörfer als Wohn-, Sozial- und Kulturräum bewahren
- die Grundversorgung durch entsprechende Einrichtungen und Kleinstunternehmen sichern
- den Fremdenverkehr fördern

Dorfentwicklung soll...

- | | | |
|--------------------------------|--|---|
| <h4>Basisdienstleistungen</h4> | <p>Die Schaffung, Sicherung, Verbesserung und Ausdehnung von Einrichtungen der Grundversorgung für die ländliche Bevölkerung durch den Kauf sowie Investitionen in stationäre und mobile Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen. Dazu zählen z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none">• Nah-/Grundversorgungseinrichtungen wie Dorf-/Nachbarschaftsläden, kleine Dienstleistungs- und Versorgungszentren mit Einzelhandel, Post, Bank• betreutes Wohnen• Sozialstationen• Jugendtreffs, soziokulturelle Zentren, Sportstätten• Dienstleistungen zur Mobilität | <h4>Kleinunternehmen</h4> <p>Die Sicherung, Schaffung, Verbesserung und Ausdehnung der Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung; auch unter Umnutzung ungenutzter Bausubstanz durch</p> <ul style="list-style-type: none">• Investitionen in die Errichtung neuer Unternehmen bzw. in die Erweiterung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen), deren Zweck die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllt• Diversifizierung vorhandener Unternehmen (Bausubstanz und/oder Maschinen) in Produktion oder Dienstleistungen, die die Anforderungen an die Grundversorgung erfüllen |
|--------------------------------|--|---|

